

# Niederschrift Nr. 14

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling  
am Donnerstag, 23. Februar 2012, in der Gaststätte Braun

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Herr Jens Petersen

Herr Ernst Schröder

Herr Wolfgang Struve von 19:35 – 20:25 Uhr und ab 21:00 Uhr

Frau Inke Kruse

Herr Uwe Maaßen

Herr Klaus Dithmer

Von der Verwaltung ist Frau Christa Korinth als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
  2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 24.11.2011
  3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie über das Investitionsprogramm 2011-2015
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;  
hier: Beschluss der Gemeinde Dörpling
  6. Eingaben und Anfragen
- ### **nicht öffentlich**
7. Grundstücksangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 24.11.2011**

Die Niederschrift Nr. 13 vom 24.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Ausleihzahlen 2011 der Fahrbücherei: 1.096
- 15.02.2012 Treffen mit dem Kreis wegen der Ü 3-Gruppen im Kindergarten und Anfrage wegen Förderung für eine U 3-Gruppe
- 20.02.2012 Projektausschusstreffen wegen evtl. Erweiterung des Arztzentrums um eine Physiotherapieeinrichtung
- 23.02.2012 Besuch von MdB Ingbert Liebing
- 24.02.2012 Einweihung der Mensa in Tellingstedt
- 28.02.2012 Regionalforum der E-on in Büsum
- 07.03.2012 Versammlung der Jagdgenossenschaft
- 17.03.2012 Seniorennachmittag

## **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie über das Investitionsprogramm 2011-2015**

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2012, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 522.000,00 EUR abschließt und den vorliegenden Vermögenshaushalt, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 20.500,00 EUR abschließt.
2. Die Gemeindevertretung erlässt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	522.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	522.000,00 EUR
und		
2) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	20.500,00 EUR
	in der Ausgabe auf	20.500,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | -- Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

- Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt und der Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinde Dörpling**

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16

Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert

#### Beschluss:

Die Gemeinde Dörpling beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

- a) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Antragstellung zur Genehmigung der Verbreiterung der Koppelzufahrten Vorarbeiten zu leisten sind. Eine Arbeitsgruppe von Landwirten soll sich in den nächsten Tagen mit der Aufnahme der vorgesehenen Zufahrten und mit deren Länge (für die Ermittlung der Ausgleichsflächen) beschäftigen.
- b) Seitens des Kreises läuft die Wegeausschreibung zur Sanierung von Wegen über den Wegeunterhaltungsverband. Der Bürgermeister wird mit Herrn Engel über

den Ausbau des Weges zum Hellhornsberg sprechen.

- c) Nach Auskunft von Ernst Schröder und Jens Petersen sind die Holzarbeiten am Bahndamm abgeschlossen. Die Gräben entlang des Bahndammes müssen gereinigt werden. Der Bagger des Eiderverbandes ist zu groß, er kann dort nicht eingesetzt werden. Demnächst soll ein kleinerer Bagger dafür eingesetzt werden. Teilweise kann das Ausbaggerungsgut abgelagert, teilweise muss es abgefahren werden. Zur Entwässerung einer Stelle soll unter dem Bahndamm ein Rohr verlegt werden.
- d) Gemeindevertreter Uwe Maaßen fragt an, wann der im Baugebiet abgestellte Container entfernt wird. Laut Bürgermeister sucht man einen Käufer, er sichert aber die Entfernung im Laufe des Frühjahrs zu.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch